

## Kindertagesstätte in Großgründlach

hier: Antrag der CSU – Stadtratsfraktion vom 29. 07. 2005

### Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 13. Oktober 2005

- öffentlicher Teil -

#### I. Sachverhalt

Die Verwaltung des Jugendamtes hat am 02. Juni 2005 dem JHA über die Situation der Tagesbetreuung im Knoblauchsland berichtet und beantwortet im Folgenden die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 29. 07. 2005.

Der Bericht der Verwaltung beinhaltet:

- eine Stellungnahme zu den Schreiben der Schulleitung und des Elternbeirates,
- eine Kostenschätzung in Gegenüberstellung zu den Kosten einer Anmietung,
- eine Stellungnahme über zu prüfende Anmietungen, einschließlich der Anmietung der bisherigen Räumlichkeiten des evangelischen Kindergartens, sowie
- ein Erfahrungsbericht über Schulen mit integriertem Kindergarten.

Hierzu sollte zunächst darauf hingewiesen werden, dass in der öffentlichen Diskussion untergeht, dass es sich bei der geplanten neuen Einrichtung um eine altersgemischte Kindertagesstätte (Kita) handeln wird, nicht jedoch um einen Kindergarten im klassischen Sinne. Die Altersmischung als innovative Betreuungsform ist durch das zum 1. August 2005 in Kraft getretene Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgesehen und bietet sich aus verschiedenen Gründen gerade in Großgründlach in idealer Weise an. Es ist aufgrund der Versorgungslage im Raum Großgründlach/Boxdorf nicht unrealistisch anzunehmen, dass die Zahl der Schulkinder die der Vorschulkinder übersteigen wird:

- die Kita bietet das erste Hortangebot für das gesamte Knoblauchsland, eine entsprechend hohe Nachfrage ist zu erwarten;
- die lokale Kindergartenversorgung bietet vor allem in Boxdorf noch Spielraum, so dass die neue Einrichtung nicht in vollem Umfang Ersatzplätze für den geschlossenen Kindergarten der evangelischen Kirche stellen muss.

Die **Schreiben der Schulleitung und des Elternbeirates** haben zunächst Überraschung und Verwunderung ausgelöst. Es entsteht der Eindruck, dass die Chancen und positiven Ansätze, die eine solche (nicht nur für Nürnberg modellhafte) Einrichtung bieten kann, nicht gesehen werden. Auch bleibt in den Schreiben unberücksichtigt, dass es sich bei den Kindern überwiegend um die gleichen handelt, die entweder die Schule bereits besuchen oder kurz vor der Einschulung stehen und eigentlich Anspruch auf eine Hinführung zum Schulbetrieb auch durch die Schule haben sollten.

Zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wurde die Umsetzung eines Kooperationsprojektes zur Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule vereinbart, das auch vom Staatlichen Schulamt, der städtischen Schulverwaltung und der Verwaltung des Jugendamtes getragen wird. Einzelheiten werden derzeit verhandelt.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Staatlichen Schulamtes, der Verwaltung des Jugendamtes, des Amtes für Volks- und Förderschulen, des künftigen Betriebsträgers Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und der Schule Großgründlach soll bis zum Betriebsbeginn ein Konzept abstimmen.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchen noch 10 Klassen, im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich noch 9 Klassen die Grund- und Teilhauptschule Reutleser Straße 6. Aus beiliegender Gegenüberstellung des derzeit vorhandenen Raumprogramms mit dem tatsächlich benötigten Raumprogramm ist zu ersehen, dass genügend Räume für die Unterbringung einer Kinder-tagesstätte vorhanden sind. Zur Erläuterung der Entwicklung der Schülerzahlen der Schule Großgründlach liegt eine Prognose der Schülerzahl- und Klassenentwicklung bis zum Schuljahr 2010/2011 bei. Der Freiheitsraum, den die Schule behalten will, steht auch nach dem Umbau der Schule weiterhin zur Verfügung. Für die Kindertagesstätte werden die Schulküche (das Mobiliar kommt in die Schule in Neunhof), zwei Klassenzimmer, sowie ein weiterer Raum benötigt.

Die vorgebrachten Einzelbedenken lassen sich zudem aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes und der städtischen Schulverwaltung ausräumen:

- Das Verkehrsaufkommen zum Schulbeginn wird sich kaum spürbar erhöhen, da die Hortkinder als Grundschüler ohnehin kommen und die Kindergartenkinder nur teilweise vor 8:00 Uhr gebracht werden;
- die Sicherheit der Schule erhöht sich eher noch, da bei Kindern im Vorschulalter eine erhöhte Aufsichtspflicht besteht und deshalb auch der Zugang einer gewissen Kontrolle unterliegen muss;
- während der Schulzeit befinden sich die Hortkinder logischerweise im Unterricht und können somit nicht zur Erhöhung des Lärmpegels beitragen;
- mit der Arbeiterwohlfahrt wurde ein sehr erfahrener Kindertagesstättenträger mit dem Betrieb der Einrichtung betraut, der in der Lage sein wird, ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, das nicht nur dem Wohl der Kinder dient, sondern auch auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternbeirat abzielen wird und Rücksicht auf den laufenden Unterricht nimmt;
- eine gemeinsame Nutzung der Schulanlage dient ganz wesentlich der Vorbereitung der Vorschulkinder auf die Einschulung. Die Kinder entwickeln eine viel tiefere Identifikation mit „ihrer“ Schule, als dies Kindern in anderen Stadtteilen ermöglicht wird. Dies bietet doch ungeahnte pädagogische Möglichkeiten, die man dringend nutzen sollte. Der Schulgarten kann technisch so abgesichert werden, dass die Kindergartenkinder ohne Betreuung nicht in den Schulgarten gelangen können.
- Eine Lärmbelästigung des Hausmeisters in seiner Wohnung dürfte nicht gegeben sein, da die Kinder im Kindergarten und Hort längstens bis 17:30 Uhr anwesend sind.

Die **Kostenfrage** trägt ebenfalls zu einer Entscheidung für den Standort Grundschule bei:

- Laufende Mietkosten entfallen.
- Die Umbaukosten in kalkulierter Höhe von ca. 250.000 – 300.000 € dürften auch bei einem anzumietenden Objekt –wenn es doch gefunden werden könnte- kaum zu unterbieten sein.

Bereits in der Vergangenheit kam die Raumsuche für einen Hort im Knoblauchsland zu keinem umsetzbaren Ergebnis. Da eine Anmietung bei jetzt vorhandenen städtischen Räumlichkeiten unwirtschaftlich wäre, wurde nach Alternativen nicht gesucht.

Sicher keine Alternative stellen die Räumlichkeiten des evangelischen Kindergartens dar, der ja gerade wegen des äußerst schlechten baulichen Zustandes geschlossen wird und nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann (siehe auch JHA vom 02. Juni 2005).

Erfahrungen mit in **Schulen integrierten Kinderbetreuungseinrichtungen** hat die Stadt Nürnberg bei eigenen Einrichtungen im Hortbereich. Dort wird durchgängig nicht nur von einem reibungslosen Tagesablauf berichtet, sondern der Hort wird von den Schulen überwiegend als Bereicherung und unverzichtbarer Kooperationspartner gesehen. Angeschlossene Kindergärten finden sich vereinzelt bei freien Trägern. So konnte beispielsweise bei einer Besichtigung der Anlage der Rudolf-Steiner-Einrichtung am Steinplattenweg ein durchweg positiver Eindruck gewonnen werden.

Die Verwaltung (Schulverwaltung und Jugendamt) kommen zum abschließenden Ergebnis, dass es zu dem Standort an der Schule in Großgründlach unter Abwägung von inhaltlich-pädagogischen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Aspekten keine bessere Lösung gibt. Da die Schließung des Kindergartens der evangelischen Kirche überraschenderweise sehr zeitnah erfolgen wird, ist zudem die zügige Schaffung eines Ersatzes zumindest für einen Teil der wegfallenden Plätze unumgänglich.

Es wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Bedenken von Schule und Teilen der Elternschaft durch Informationen, Gespräche und Abstimmungen ausgeräumt werden können.

Am JHA-Beschluss vom 2. Juni 2005 sollte deshalb festgehalten werden.

## II. **Beilagen**

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29. 07. 2005
- Raumprogramm für eine 2zügige Grundschule in Großgründlach
- Prognose der Schülerzahl- und Klassenentwicklung der Schule Großgründlach bis zum Schuljahr 2010/2011

## III. **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

## IV. **Herrn OBM**

## V. **Herrn Ref. V**

Am  
Referat V